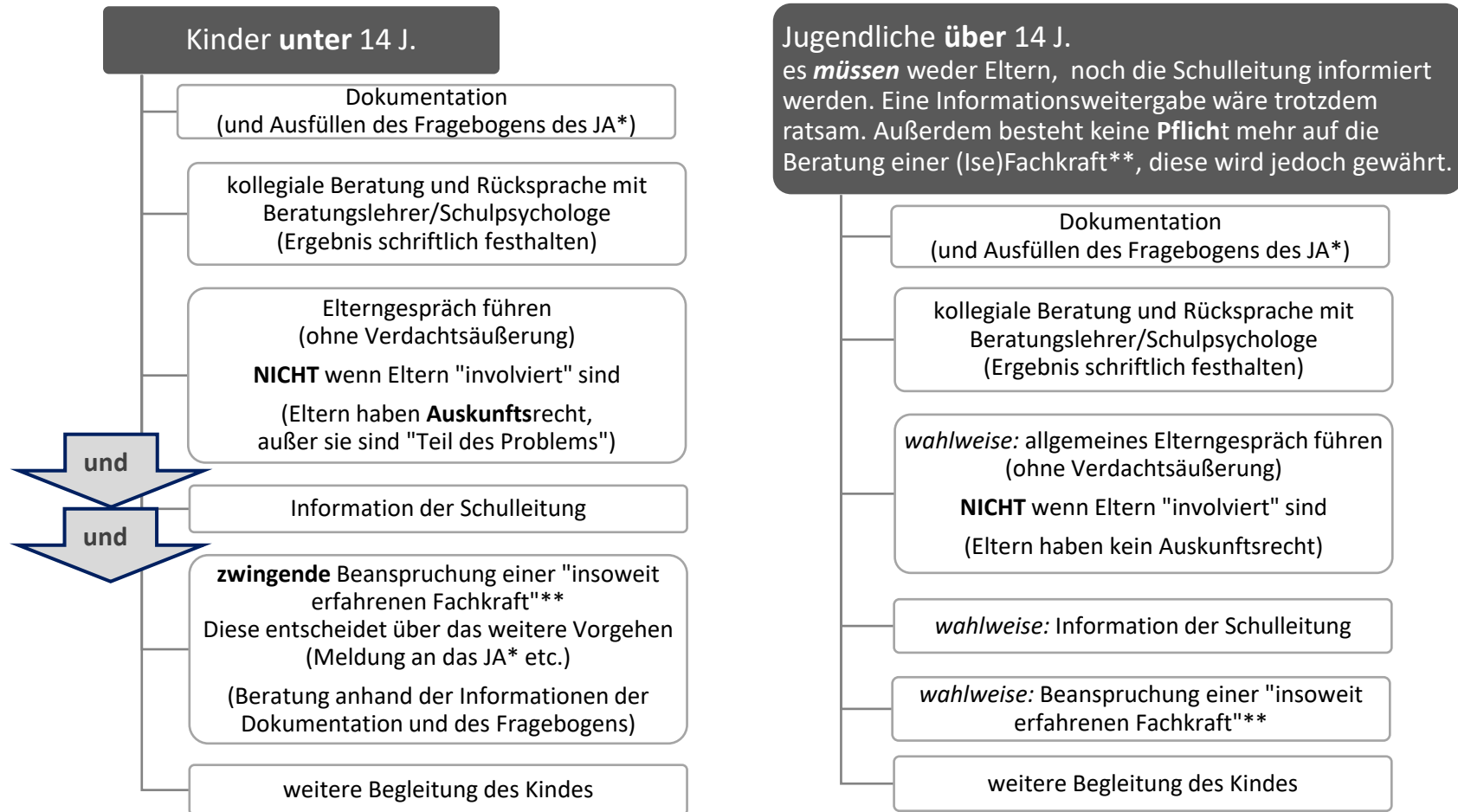




## INTERVENTIONSPLAN

bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch eine Person **außerhalb** der Schule



Bei bestätigtem Verdacht informiert **ausschließlich** die Schulleitung das Jugendamt.

\* Jugendamt

\*\* „insoweit erfahrene Fachkräfte (IseF)“ sind zu finden z. B.: über Frau Bartel und Frau Bär (diese arbeiten mit IseFachkräften zusammen), Kinderschutzzentrum, Stadtjugendamt, IMMA, Erziehungsberatungsstellen der Stadtteile etc.



## INTERVENTIONSPLAN

bei Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Mitarbeiter/-innen

bei Offenbarung durch Schülerin oder  
eigene Beobachtung oder Beobachtung  
von Dritten



Dokumentation  
und sofortige Information der Schulleitung



SL informiert umgehend, in Anwesenheit der in  
Präventionsfragen geschulte Person, die  
unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der  
Erzdiözese.



### Unabhängige Ansprechpersonen:

Diplompsychologin Kirstin Dawin/ Unterföhring  
Tel.: 089/ 20041763

Dipl. Sozialpädagogin Ulrike Leimig/ Ohlstadt  
Tel.: 0160/ 8574106 o. 08841/ 6769919

Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach/München  
Tel.: 0174/ 3002647



Die Missbrauchsbeauftragten nehmen die Meldung entgegen und bearbeiten diese zusammen mit dem EOM\*. Die Schulleitung hat sich bindend an die Anweisungen der Missbrauchsbeauftragten zu halten. Beide Anwälte arbeiten mit Experten zusammen, vermitteln Therapeuten und weitere Hilfen. Außerdem schlagen sie den zuständigen Stellen im EOM Konsequenzen im Hinblick auf die beschuldigten Personen vor und überprüfen deren Einhaltung.

\*Erzbischöfliches Ordinariat München